

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 1

Artikel: Zehn Jahre
Autor: G.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
 „Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).



Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Inhalt: Zehn Jahre. — Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz. — Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz (Schluss). — Der zweite internationale Kongress der sozialen Käuferligen. — Die Frau. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Anzeigen.

Zehn Jahre.

1. Zehn Jahr' sind's her, dass die „Union“
Eine Tochter erschaffen (sie wollt' keinen Sohn!),
Die sollte im ganzen Land Kunde geben
Von ihrer Arbeit, von „der Frauen Bestreben“.
2. Wohl war sie manchmal ein Sorgenkind,
Doch man weiss ja, dass sie die liebsten sind!
Und die sie von klein auf erzog und betreut
Mit Lieb' und Verständnis, sie pflegt sie noch heut.
3. Gewachsen ist sie drum stark und grad,
Im Reden klug — mutig zur Tat!
Ersehnter Gast in jedem Haus,
Wo frischer Geist geht ein und aus.
4. Auch hatte sie mit viel Geschick
Viel tiefe Gedanken — viel Zukunftsmusik —
Ins Herz getragen manch stillen Frau'n
Und ein Echo gefunden und dankbar Vertrau'n.
5. Die Kinderkrankheiten sind wohl vorbei;
Bald kämen die Flegeljahr' an die Reih'! —
Dass sie Zähne hat, hat man auch schon bemerkt!
An ihrem Mut hat sich Manche gestärkt.
6. Sie klatscht nicht und schwatzt nicht, sie weiss, was sie will,
Mit fröhlicher Zuversicht strebt sie zum Ziel.
Kein Tänzeln, Scharwenzeln zum Zeitvertreib, —
Stets offen und ehrlich: ein Wort — ein Weib!
7. Auch wie weit „draussen“ die Frauen gekommen,
Berichtet sie treulich zu Nutzen und Frommen
Und festigt das einigend', friedliche Band
Das uns Alle umschlingt von Land zu Land.
8. Die tapfere Kämpin, wohl hat sie's verdient,
Dass man ihr möglichst viel Freunde gewinnt!
Bringt Jede ihr einen nur aus unserer Schar,
Es wär' das gesegnetste „Prosit Neujahr!“.

G. B.

Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz.

Referat von Nationalrat Eugster-Züst,
 gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine
 in Zürich am 19. Oktober 1913.

Solange die Frau leidet,
 leidet die ganze Menschheit.

Wenn der Bund schweiz. Frauenvereine den Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz zum Gegenstand seiner Verhandlungen macht, so geschieht es wohl aus der Erkenntnis heraus, dass vor allem die Frau es ist, welche von den Fragen des Arbeiterschutzes am tiefsten berührt wird. Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass immer weitere Kreise sich mit der Frage des Arbeiterschutzes beschäftigen.

Aber so erfreulich diese Tatsache ist, so betrübend ist im Grunde, dass überhaupt von Arbeiterschutz gesprochen werden muss. Ueberlegen wir uns, was in dem Worte liegt, so müssen wir gestehen, dass es eine schwere Anklage gegen unsere heutige Gesellschaft enthält.

I. Der Arbeiterschutz.

Wer sind denn die Arbeiter, die des Schutzes bedürfen? „Ich arbeite auch, ich bin auch ein Arbeiter, eine Arbeiterin,“ wie oft hört man diesen Ausspruch. Man empfindet es wie eine Beleidigung, wenn man einem zu verstehen gibt: „Du bist kein Arbeiter!“ Man schlägt sich an die Stirne und fragt sich: „Ja, was tue ich denn, mühe ich mich nicht den ganzen Tag ab, bis ich müde bin, bin ich denn ein Faulpelz oder Tagedieb?“ Der Unternehmer, der ein Geschäft leitet, der Gewerbetreibende, der seine Kostenberechnungen aufstellt, seine Kunden bedient, die Hausfrau, die den ganzen Tag zu den Kindern sieht, die Haushaltung besorgt und ihrem Manne das Heim angenehm zu gestalten sucht, arbeiten sie denn alle nicht? Verdienen sie es nicht, Arbeiter genannt zu werden?

Wir werden uns doch bei aller Anerkennung jeder von andern und von uns geleisteten nützlichen Arbeit sagen müssen: „Gewiss, wir sind Arbeitende,“ aber „Arbeiter“ in dem Sinne, um den es sich beim Arbeiterschutz handelt, das sind wir nicht.

Es hat sich mit der Zeit wie von selbst ein Begriff herausgebildet, und es hat ein ihm entsprechendes Wort mit ganz eigentümlicher Bedeutung sich mit ihm verbunden: Der Begriff des Arbeiters als des Lohnarbeiters, der keinen Grund und Boden, kein Handwerkszeug, keine Maschinen, der mit einem Worte keine Produktionsmittel besitzt, und der an die Arbeit selbst somit nichts heranbringt als seine Arbeitskraft. Diese Arbeitskraft bringen die Arbeiter wie eine Ware auf den Arbeitsmarkt, den „Arbeiter-